

Handelsname: **Noris Sirene**
UBA 0389 0041

Seite 1 von 8
Überarbeitet am: 17.04.07

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: **Noris Sirene** (flüssiges Edelhartwachs)
UBA 0389 0041

Verwendung der
Zubereitung: Lösemittelhaltiges, flüssiges Edelhartwachs zur Behandlung von
Stein, Holz und Parkettböden

Firma: Hartmann-Chemie GmbH
Burgthanner Str. 21
D-90559 Burgthann
Telefon: 09183/7616
Fax: 09183/4557
E-Mail: labor@hartmann-chemie.de


Auskunftgebender

Bereich: Labor
Notfallauskunft: 09183/7616 (während der Geschäftszeiten)
089/96290-441 Notfallauskunft München
(außerhalb der Geschäftszeiten)

2. Zusammensetzung/Angaben:

Mischung aus natürlichen und synthetischen Wachsen, aromatischen, cycloparaffinischen Kohlenwasserstoffen und nicht kennzeichnungspflichtigen Hilfsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Symbol	Kennzeichnung	R-Sätze	Konzentrationsgrenzen
Aliphatisch-aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch	64742-82-1	265-185-4		F ; Xn ; N	10; 51/53; 65; 66; 67	> 50 %

(Wortlaut der R-Sätze siehe Punkt 16.)

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EG (Maximalwerte):
keine

Enthaltene Konservierungsstoffe:
keine

Handelsname: **Noris Sirene**
UBA 0389 0041

Seite 2 von 8
Überarbeitet am: 17.04.07

3. Mögliche Gefahren:

-Gefahrenbezeichnung: Xn = Gesundheitsschädlich

Symbol:



N = Umweltgefährlich
F = Entzündlich

Symbol:



Symbol: -

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 10: Entzündlich

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Oberhalb ca. 40°C kann die Flüssigkeit verdunsten und zündfähige Gemische bilden. Deshalb ist es wichtig, dass beim Umgang mit dem Produkt keine Zündquellen (Feuer, Zigaretten etc.) in der Nähe sind. Bei der Handhabung größerer Mengen sind Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung zu treffen.

-Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

4. Erste Hilfe-Maßnahmen:



Nach Einatmen: Bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen, Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen. Bei längerer Exposition in geschlossenen Räumen wird das Tragen einer Filter-Halbmaske mit Filter Type „A“ empfohlen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen, anschließend mit fettreicher Handcreme eincremen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser (mind. 10 Min.) spülen und bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Bereits geringe Mengen die in die Luftwege gelangen können zu schweren Schäden führen (Lungenödem). Ruhe, Wärme und liegender Transport zum Arzt.

Auf keinen Fall Milch oder Öle verabreichen.

Allgemeiner Hinweis: Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl
Besondere Gefährdung: Keine, verbrennt im wesentlichen zu Kohlendioxid und Wasserdampf.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Maßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen, Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit Sand, Kieselgur oder Universalbinder aufnehmen und der Verbrennung zuführen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen (Sand, Sägemehl etc.) und entsorgen (siehe

Punkt

13). Für ausreichende Lüftung sorgen, Zündquellen fernhalten.

7. Handhabung und Lagerung:

Bei Raumtemperatur lagern, Behälter geschlossen halten und für ausreichende Lüftung sorgen **Dickflüssig gewordene Ware nur im Wasserbad und nicht über offener Flamme erwärmen.**

Handhabung: Nicht in der Nähe von offenen Feuer arbeiten. Behälter geschlossen halten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die beim Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen erforderlichen Maßnahmen (Rauchverbot, kein offenes Feuer, gute Lüftung, Schutzbrille, Handschuhe, Schutzkleidung) sind zu beachten. Leere Behälter nicht zerschneiden oder zerschweißen. Bei Arbeiten mit größeren Mengen fachgerecht erden.

Lagerung:

Anforderungen an Lager-
Räume und Behälter:

Nur im verschlossenem Originalgebinde lagern. Bei
Kleinmengen keine besonderen Maßnahmen notwendig.
Die TRbF 20 Lager ist zu beachten.

Zusammenlagerungs-
Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

VbF-Klasse:

A II

Lagerstabilität:

Im ungeöffneten Originalgebinde mindestens 24 Monate
haltbar.

Lagerklasse:

3 A – Entzündliche flüssige Stoffe

Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Lagertemperaturen:

Idealerweise bei +5 bis 25 °C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Wert: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

MAK-Wert: 350 mg/m³ Schwangerschaftsgruppe D

gemäß TRGS 901 „Begründung und Erläuterung zu Grenzwerten in der Luft
am Arbeitsplatz, Teil 2 Luftgrenzwerte für Kohlenwasserstoff-Gemische“
(Stand April 1997)

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung werden diese Grenzwerte weit unterschritten. Eine
Gesundheitsgefährdung ist deshalb nicht zu befürchten.

Allgemeine Hinweise

Arbeitshygiene:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu
beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor
den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:



Bei ausreichender Raumlüftung nicht erforderlich.

Augen- und

Gesichtsschutz:



Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Spritzgefahr:
Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.

Handschutz:



Schutzhandschuhe (lösemittelbeständig) aus Nitril mit einer
Dicke von mind. 0,4 mm (Handschuh-Herstellerangaben
beachten, Beständigkeit überprüfen) (Durchdringungszeit > 2
Stunden).

Körperschutz:



Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Handelsname: **Noris Sirene**
UBA 0389 0041

Seite 5 von 8
Überarbeitet am: 17.04.07

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:

Form: Flüssig
Farbe: Weiß, gefärbt auch gelb, rot oder braun
Geruch: Schwach nach Benzin

Sicherheitsrelevante Daten:

Stockpunkt: ca. 5 – 10 ° C
Siedebereich: 145 – 200 ° C

Flammpunkt: Über 39 ° C
Zündtemperatur: ca. 355 ° C
Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen: Untere 0,6 Vol. %, obere 7,0 Vol. %

Viskosität
(Auslaufzeit 3 mm ISO-Gefäß): ca. 30 s (gemäß ISO 2431 bei 23 °C)
Dampfdruck (20°): 4 mbar
Dichte: 0,80 g/ml (gemäß DIN 53 217/4 bei 22°C)
Löslichkeit in Wasser: Unlöslich
pH-Wert (1:10 in Wasser): Nicht anwendbar
pH-Wert (2%-ig in Wasser): Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität:

Thermische Zersetzung: Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Gefährliche Reaktionen: Keine bekannt

Zu vermeidende Bedingungen und Stoffe: Starke Oxidationsmittel

11. Angaben zur Toxikologie:

Akute orale Toxizität (LD₅₀): über 2000 mg/kg
Reizwirkung auf der Haut: Wirkt entfettend und kann bei wiederholten Hautkontakt zu Reizungen führen. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Reizwirkung am Auge: Mäßig reizend, jedoch keine bleibende Schädigung.

12. Angaben zur Ökologie:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung erfolgt kein Eintrag in Gewässer oder Kanalisation.

Die nach Verdunstung des Lösungsmittels verbleibenden Wachse sind ökologisch inert. Die Hauptkomponenten dieses Produktes verdunsten rasch und werden schnell in der Luft abgebaut.

Der biologische Sauerstoffbedarf beim Extrakt ist unwesentlich oder gleich null.

Bei einer andauernden Exposition sind längerfristig schädliche Wirkungen für Wasserorganismen möglich.

Wassergefährdungsklasse 2

Nach VwVwS vom 17.05.99

Produkt sollte nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer Verbrennungsanlage zuführen.

Abfallschlüsselnummer : 070604 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Waschmittel, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14. Angaben zum Transport:

Einstufung als Gefahrgut für Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE:

Symbol:



Bezeichnung des Gutes: UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. ; enthält Testbenzin

UN-Nummer: 1993

Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel: 3

15. Vorschriften:

Kennzeichnung nach GefStoffV/EG: Kennzeichnungspflichtig



Xn = Gesundheitsschädlich



N = Umweltgefährlich
F = Entzündlich

- R – Sätze:
- R 10: Entzündlich
 - R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
 - R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - R 67: Dämpfe können zu Schläfrigkeit und Benommenheit führen.

- S – Sätze:
- S 23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 - S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.
 - S 60: Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 - S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrenbezeichnung: aliphatisch-aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch

Nationale Vorschriften (D):

Störfallverordnung: Anhang 1, Nr. 6 , 9b
VbF-Gefahrenklasse: VbF A II
Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)

TA Luft : Organische Stoffe Klasse III, Anteil 88 %

16. Sonstige Angaben:

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden jedoch damit keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis:

Für den gleichen Verarbeitungszweck bieten wir auch das aromatenfreie Edelhartwachs Noris Cito Flüssig an. Es beinhaltet dieselbe Wachsformulierung, ist aber nicht als entzündlich und umweltgefährlich eingestuft.

Wortlaut der R – Sätze aus Punkt 2:

- R 10: Entzündlich
- R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67: Dämpfe können zu Schläfrigkeit und Benommenheit führen.

Stand: 17. April 2007

Ersetzt Version vom 10. Januar 2007